



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Grundschulen und  
Förderzentren  
per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.4 / III.7 – BS4363.0/893/

München, 06.08.2021  
Telefon: 089 2186 0

**Vorbereitung der PCR-Pool-Tests an Grundschulen und der Grundschulstufe von Förderzentren sowie weiteren Jahrgangsstufen von Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Sehen im Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege haben wir Sie mit Schreiben vom 21. Juli 2021, Az. II.1-BS4363.0/893, über den Planungsstand zur Einführung und Organisation der PCR-Pool-Testungen informiert. Ergänzend dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Vorbereitungen insbesondere zur Schaffung der notwendigen Labor- und Logistikkapazitäten und zur Beschaffung der erforderlichen Testutensilien sind zwischenzeitlich erheblich vorangeschritten. Zu Beginn des Schuljahres kommen an den Grund- und Förderschulen – wie bereits mitgeteilt – übergangsweise noch die bereits bekannten Antigen-Selbsttests zum Einsatz. Diese werden an Grundschulen, der Grundschulstufe von Förderzentren und in höheren Jahrgangsstufen von Förderzentren mit genehmigtem

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Sehen von den PCR-Pool-Testungen nach der Übergangszeit abgelöst werden. Die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) nehmen weiter am bisherigen Testverfahren für Kindertagesstätten teil.

Um das Verfahren vor Ort abstimmen und die Belieferung mit den Testutensilien für die PCR-Pool-Testung sicherstellen zu können, sind wir abermals auf Ihre Mithilfe und ggf. auch die Unterstützung des Lehrerkollegiums Ihrer Schule angewiesen.

Konkret werden in den letzten Tagen der Sommerferien Ansprechpartner an den Schulen benötigt. Wir haben dazu bereits die aktuellen Kommunikationsdaten der einzelnen Standorte über die Schulämter und Regierungen abgefragt. Die vorliegenden Kommunikationsdaten können Sie im Schulportal (<https://portal.schulen.bayern.de>) im Bereich „Umfrage“ unter „Erhebung zur Organisation der PCR-Pooltestungen - Einsicht Schulen“ einsehen. Bitte übermitteln Sie etwaige Korrekturbedarfe an das zuständige Staatliche Schulamt (Grundschulen) bzw. die zuständige Regierung (Förderzentren). Das Einpflegen der Änderungen in das Formular erfolgt durch die entsprechende Schulaufsichtsbehörde. Eine Eintragung/Änderung der Daten durch die Schulen ist nicht vorgesehen.

Um zu gewährleisten, dass die mit der Auswertung der Pool-Tests betrauten Labore und die mit logistischen Aufgaben beauftragten Unternehmen mit den Schulen einen Erstkontakt herstellen, das weitere Verfahren abstimmen und auch Anlieferungen von Testutensilien noch in den letzten Ferientagen sicher vornehmen können, bitten wir Sie, die Erreichbarkeit der Schulleitung oder von der Schulleitung beauftragte Lehrkräfte der im Betreff genannten Schulen über die E-Mail-Adressen, die in den o.g. Kommunikationsdaten hinterlegt sind, in jedem Fall im Zeitraum

**6. und 7. September 2021**

**jeweils bis 16:00 Uhr**

sicherzustellen.

Das für Ihre Schule zuständige Labor und/oder das mit der Logistik beauftragte Unternehmen wird in diesem Zeitraum Kontakt mit der Schule aufnehmen und das weitere Vorgehen mit Ihnen bzw. der beauftragten Lehrkraft abstimmen.

Zu Anlieferungszwecken ist Ihre Anwesenheit bzw. die einer beauftragten Lehrkraft in den letzten Sommerferientagen vor Ort in der Schule in Abstimmung mit dem Labor und/oder dem für die Anlieferung der Testutensilien verantwortlichen Stelle erforderlich.

Nur bei Gewähr der Kontaktaufnahme kann der zeitnahe Einsatz der PCR-Pool-Tests sichergestellt werden. Wir bitten deshalb um Verständnis für den Einsatz, den wir Ihnen abermals abverlangen, und bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.

Ferner möchten wir Sie insbesondere mit Blick auf die Vorbereitung des ersten Schultages informieren wie folgt:

In den ersten Schultagen ist es angesichts aktuell steigender Infektionszahlen und mit Blick auf die Heimkehr von Urlaubenden von besonderer Bedeutung, sofort am Morgen des jeweiligen Schultages Testergebnisse zu erzielen und etwaige Infektionsketten an Schulen umgehend zu unterbinden. Aus diesem Grund ist die Teilnahme am Präsenzunterricht auch ab Tag eins des neuen Schuljahres nur möglich, sofern Schülerinnen und Schüler sich regelmäßigen Testungen unterziehen, sei es in der Schule unter Aufsicht oder – falls dies nicht gewünscht wird – durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde. Welche genauen infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für Veranstaltungen zum Unterrichtsbeginn etc. gelten werden, steht noch nicht fest; die Entwicklung des Infektionsgeschehens müssen wir abwarten. Nähere Informationen insbesondere zur Testung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Jahrgangsstufe 1 und zur Möglichkeit, von Eltern oder Erziehungsberechtigten am ersten Schultag begleitet zu werden, erhalten die Schulen wie angekündigt so bald

als möglich einschließlich entsprechender Hinweise zur Weiterleitung an die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wir werden Sie zudem kontinuierlich über die weiteren Schritte zur Einführung des PCR-Pool-Testverfahrens informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent